

Drucksachen-Nr. **XI/762**

Bad Schwalbach, den 23.03.2023

Aktenzeichen: IV.1

Ersteller/in: Jürgen Schwalbach

Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.04.2023		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	11.05.2023		ja
Kreistag	16.05.2023		ja

Titel

Gesamtabschluss-Richtlinie des Rheingau-Taunus-Kreises

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stellt die in der Anlage beigefügte Gesamtabschluss-Richtlinie des Rheingau-Taunus-Kreises auf und empfiehlt dem Kreistag, sie rückwirkend zum 31. Dezember 2021 zu beschließen.
2. Der Kreistag beschließt rückwirkend zum 31. Dezember 2021 die Gesamtabschluss-Richtlinie des Rheingau-Taunus-Kreises.

II: Sachverhalt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat gemäß § 112 i. V. m. § 112a HGO die gesetzliche Aufgabe, spätestens zum 31. Dezember 2021 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Hierzu war zunächst die Erarbeitung einer Gesamtabschluss-Richtlinie erforderlich, welche die für den RTK geltenden Vorschriften auch für die einzubeziehenden Aufgabenträger regelt.

Da der RTK über keine Kapazitäten für die Aufstellung der Gesamtabschlüsse verfügt, wurde diese Aufgabe im Bieterverfahren ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz.

Die von der Mittelrheinischen Treuhand erarbeitete Gesamtabschluss-Richtlinie sollte vom Kreisausschuss aufgestellt und vom Kreistag beschlossen werden. Dabei sollte sie rückwirkend zum 31. Dezember 2021 in Kraft gesetzt werden, da sie bereits für den Gesamtabschluss zu diesem Stichtag anzuwenden war.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage: